L5 – Anlage 2 – Musik – Module	03.01.2008	7.85.00	S. 1
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010			

Module Musik – L5

Mod	ulbezeichnung	Modul 1 (P): Propädeutik				
Mod	ulcode	03-Mus-L1/L2/L5-P-01				
FB/	Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik				
	vendet in Studiengängen: lester	L1 und L2/L5: 1./2. Semester				
Mod	ulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps				
Teilr	nahmevoraussetzungen	1				
Kompetenzen	Erkenntnisinteressen der historisch kennen. Sie erwerben die fachspra wissenschaftlichen Arbeitens sowie befähigt, die Relevanz musikpädag Lernprozessen zu beurteilen, Musik	die Studierenden die verschiedenen Themen, Fragestellungen und hen und systematischen Musikwissenschaft sowie der Musikpädagogik achliche Begrifflichkeit und erproben die grundlegenden Methoden des e der Präsentation und Vermittlung der Ergebnisse. Die Studierenden werden gogischer Erkenntnisse und Methoden für die Gestaltung von Lehr- und ik unter historischen und systematischen Aspekten zu interpretieren und ene Forschungsergebnisse und Strategien musikwissenschaftlichen Denkens				
Modulinhalte	1. Einführung in das Studium der Musikpädagogik: Einführung in die Grundlagen des Studiums und wesentli Aspekte der Musikpädagogik respdidaktik. 2. Historische Musikwissenschaft: ein Seminar zur Musikgeschichte mit einführendem Charakter. 3. Systematische Musikwissenschaft: Musikalische Entwicklung oder Musikalische Sozialisation.					
Lehr	veranstaltungsform (en)	1. Proseminar; 2. und 3. Pro	seminar oder Vorlesu	ng		
Prüf	ungsform	Modulabschließende Prüfur	ng			
	Insgesamt	270h				
l.⊑	davon für					
/an	A Lehrveranstaltungen	LV 1: PS	LV 2: PS oder V	LV 3: PS oder V		
itsaufwar Stunden	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h		
Arbeitsaufwand in Stunden	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	30h	30h		
Ark	B Selbstgestaltete Arbeit	_				
	C Modulabschlussprüfung	60h				
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	Eine benotete Prüfungsleist Hausarbeit oder Portfolio) ir regelmäßige Teilnahme und Veranstaltungen (außerdem Präsentationen, Unterrichts Wird die geforderte Prüfung besteht die Wiederholungsp	n LV 2 oder LV 3. Prüfud aktive Mitarbeit in den in LV 1: mündliche un versuche, Protokoll, Posleistung mit weniger prüfung aus einer Haus	ungsvoraussetzung ist die n beiden anderen nd schriftliche Übungen, ortfolio). als 5 Punkten bewertet, sarbeit.		
	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung.				
	tungspunkte	9				
_	ebotsrhythmus, Dauer in estern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.				
Unte	errichtssprache	Deutsch				
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen 1. 30; 2. und 3. 30 bzw. unbegrenzt						

L5 – Anlage 2 – Musik – Module	03.01.2008	7.85.00	S. 2	l
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010				l

Mod	Modulbezeichnung Modul 2b (WP): Musikvermittlung 1 (Lernfelder)				
	ulcode	03-Mus-L2/L5-W		(
FB/	Fach / Institut	FB 03 / Musik / Ir	nstitut für Musikwis	senschaft/Musikpä	dagogik
	vendet in Studiengängen:	L2/L5 und L3: 3./	4. Semester		
	ester	D (D F	DI D III I	\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\\	
	ulverantwortliche/r		Phleps, Dr. Ulrike		
reim	ahmevoraussetzungen		chluss von Modul		nmethoden für musik-
Kompetenzen	Sie können ausgewählte musikdidaktische Konzeptionen angemessen darstellen und in ihren historischen und wissenschaftstheoretischen Kontext einordnen, die einzelnen Konzeptionen vergleichend bewerten und ihre Relevanz für den heutigen Musikunterricht reflektieren.				
Modulinhalt	1. Methoden des Musikunterrichts A (einschließlich Unterrichtsplanung und -analyse). 2. Methoden des Musikunterrichts B (seminarbegleitende Übung). 3. Didaktik einzelner Lernfelder des Musikunterrichts. 4. Historische und/oder aktuelle Problemstellungen der Musikpädagogik.				
Lehr	veranstaltungsform(en)	1. und 2. Semina	r und Übung; 3. un	d 4. Seminar	
Prüfungsform Modulbegleitende Prüfung					
_	Insgesamt	300h			
Arbeitsaufwand in Stunden	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: Ü	LV 3: S	LV 4: S
itsaufwar Stunden	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h	30h
beitsa Stu	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	45h	15h	30h bzw. 90h	90h bzw. 30h
Arl	B Selbstgestaltete Arbeit	_			
Modulprüfung	C Modulabschlussprüfung Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in LV 2. 2. Eine benotete Prüfungsleistung in LV 3 oder LV 4 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in der jeweils anderen LV. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 1. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine weitere Unterrichtsstunde mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung und fachdidaktischer Analyse in einer Frist von 14 Tagen durchführen. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 2. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Werden beide geforderten Prüfungsleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer absolvieren, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Die Wiederholungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 min. Dauer, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Der Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der			
	Die Modulabschlussnote	Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der Wiederholungsprüfung nochmalig besucht werden muss. ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der beiden benoteten Prüfungsleistungen. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 4: Musikvermittlung 2 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.			

L5 – Anlage 2 – Musik – Module	03.01.2008	7.85.00	S. 3
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010			

Leistungspunkte	10
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	1. und 2. 15; 3. und 4. 30

L5 – Anlage 2 – Musik – Module	03.01.2008	7.85.00	S. 4	l
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010				l

Mod	ulbezeichnung	Modul 2c (WP):	Musikvermittlung	1 (Projekt)	
Mod	ulcode	03-Mus-L2/L3/L5	-WP-02c		
FB/	Fach / Institut			senschaft/Musikpädagogik	
	vendet in Studiengängen: ester	L2/L5 und L3: 3./-	4. Semester		
Mod	ulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas	Phleps, Dr. Ulrike	e Wingenbach	
Teiln	ahmevoraussetzungen		chluss von Modul		
Kompetenzen	Problemstellungen und verfügen über Einblicke in die historischen Kontexte musikdidaktischer Positionierunge In der Mitarbeit in einem musikpädagogischen Projekt erproben sie diese Kompetenzen in der Praxis und erarbeiten die didaktischen Dimensionen schulbezogener Projekte.				
Modulinhalte	 Methoden des Musikunterrichts Methoden des Musikunterrichts Musikpädagogisches Projekt. 			und -analyse).	
Lehr	veranstaltungsform(en)	1. und 2. Semina	r und Übung; 3. Pr	ojekt-Seminar	
Prüfu	ungsform	Modulbegleitende	e Prüfung		
	Insgesamt	300h			
and in	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S	LV 2: Ü	LV 3: S	
itsaufwar Stunden	Aa Präsenzstunden	30h	30h	60h	
Arbeitsaufwand in Stunden	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	45h	15h	120h	
Arl	B Selbstgestaltete Arbeit	_			
Modulprüfung	C Modulabschlussprüfung Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 (Portfolio, bestehend aus: Hospitationen, schriftlicher Unterrichtsentwurf, fachdidaktische Analyse und Durchführung von Unterricht, ausführliche schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Protokoll einer Unterrichtsbeobachtung). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in LV 2. 2. Eine benotete Prüfungsleistung in LV 3 (Portfolio, bestehend aus: Mitarbeit beim Erarbeiten einer Projektkonzeption und -realisierung, Präsentation und Reflexion des Projekts). Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 1. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine weitere Unterrichtsstunde mit ausführlicher schriftlicher Unterrichtsvorbereitung und fachdidaktischer Analyse in einer Frist von 14 Tagen durchführen. Wird nur die geforderte Prüfungsleistung in 2. mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine Überarbeitung in einer Frist von 14 Tagen anfertigen. Werden beide geforderten Prüfungsleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann der/die Studierende als Ausgleichsprüfung eine mündliche Prüfung von 45 min. Dauer absolvieren, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Die Wiederholungsprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von 45 min. Dauer, die thematisch beide Prüfungsbereiche umfasst. Der Modulverantwortliche legt fest, ob und ggf. welche LV vor der			
	Die Modulabschlussnote	Wiederholungsprüfung nochmalig besucht werden muss. ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der beiden benotete Prüfungsleistungen. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnot Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 4: Musikvermittlung 2 geht gemäß § 29 HLb die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.			

L5 - Anlage 2 - Musik - Module	03.01.2008	7.85.00	S. 5
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010			

Leistungspunkte	10
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester
Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	1. und 2. 15; 3. 30

L5 – Anlage 2 – Musik – Module	03.01.2008	7.85.00	S. 6
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010			

Mod	ulbezeichnung	Modul 3a (WP): Musikwiss	Modulbezeichnung Modul 3a (WP): Musikwissenschaft 1 (Neue Musik)				
	ulcode	03-Mus-L2/L3/L5-WP-03a	,				
FB/	Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für M	lusikwissenschaft/Mus	ikpädagogik			
	vendet in Studiengängen: ester	L2/L5 und L3: 5./6. Semeste	er				
Mod	ulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn, Prof. Dr. Thomas Phleps	, Prof. Dr. Frank Hents	schel,			
Teiln	ahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von	Modul 1				
Im Modul Musikwissenschaft 1 erweitern und vertiefen die Studierenden ihre musikgeschichtlichen Kenntnisse um den Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände. Sie lerne Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen kennen und werden befähigt, historische und aktue musikalisch-kulturelle Phänomene (Kompositionen, Stile, Genres, Kulturen und Mentalitäten) selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und am Beispiel zentraler Werke der Musikgeschichte selbständig zu erschließen und analysieren. Dabei entwickeln die Studierenden eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen und verfügen über die Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse.				hen Umstände. Sie lernen gt, historische und aktuelle litäten) selbständig oiel zentraler Werke der udierenden eigene			
Modulinhalte	1. Historische Musikwissenschaft: Neue Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II).						
Lehr	veranstaltungsform(en)	1. und 2. Seminar oder Vorl	esung, 3. Seminar				
Prüf	ungsform	Modulabschließende Prüfur	ng				
	Insgesamt	270h					
Arbeitsaufwand in Stunden	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: S oder V	LV 2: S oder V	LV 3: S			
ıfwa Idei	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h			
eitsaufwar Stunden	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30h	30h	60h			
Arb	B Selbstgestaltete Arbeit	_					
	C Modulabschlussprüfung	60h					
Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 oder LV2 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 3: Klausur oder Referat oder schriftliche Analyse, unbenotet). Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.					
Mc	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 5: Musikwissenschaft 2 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.					
Leist	ungspunkte	9					
	ebotsrhythmus, Dauer in estern	Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester; in jedem Semester werden zwei der drei LV angeboten.					
Unte	Unterrichtssprache Deutsch						
	ahme-Kapazität der einzelnen veranstaltungen	Seminar: 30 Vorlesung: unbegrenzt					
Modulheratung und vorausgesetzte Literatur siehe Semesteraushang Termin siehe Vorlesungsverzeichnis							

L5 – Anlage 2 – Musik – Module	03.01.2008	7.85.00	S. 7
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010			

Mod	bezeichnung Modul 3b (WP): Musikwissenschaft 1 (Populäre Musik)			
Modulcode 03-Mus-L2/L3/L5-WP-03b		03-Mus-L2/L3/L5-WP-03b		
FB / Fach / Institut FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		ikpädagogik		
	vendet in Studiengängen: ester	L2/L5 und L3: 5./6. Semeste	er	
Mod	ulverantwortliche/r	Prof. Dr. Claudia Bullerjahn, Prof. Dr. Thomas Phleps	, Prof. Dr. Frank Hents	chel,
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1		
Im Modul Musikwissenschaft 1 erweitern und vertiefen die Studierenden ihre musikgeschichtlichen Kenntniss um den Bereich der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts sowie ihrer sozialgeschichtlichen Umstände. Sie lerr Problemstellungen musikwissenschaftlicher Teildisziplinen kennen und werden befähigt, historische und aktu musikalisch-kulturelle Phänomene (Kompositionen, Stile, Genres, Kulturen und Mentalitäten) selbständig wissenschaftlich zu reflektieren, in ihren Zusammenhängen darzustellen und am Beispiel zentraler Werke der Musikgeschichte selbständig zu erschließen und analysieren. Dabei entwickeln die Studierenden eigene Fragestellungen und Erkenntnisinteressen und verfügen über die Fähigkeiten des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens und der Präsentation der Ergebnisse.			hen Umstände. Sie lernen gt, historische und aktuelle litäten) selbständig biel zentraler Werke der udierenden eigene	
Modulinhalt	1. Historische Musikwissenschaft: Populäre Musik. 2. Systematische Musikwissenschaft: Musiksoziologie oder Musiktheorie oder Musikästhetik oder Musikpsychologie. 3. Analyse westlicher Kunstmusik und Neuer Musik (= Analyse I) oder populärer Musik (= Analyse II).			
Lehr	veranstaltungsform(en)	1. und 2. Seminar oder Vorl	esung, 3. Seminar	
Prüfı	ungsform	Modulabschließende Prüfur	ng	
	Insgesamt	270h		
i	davon für			
anc	A Lehrveranstaltungen	LV 1: S oder V	LV 2: S oder V	LV 3: S
ufw ode	Aa Präsenzstunden	30h	30h	30h
Arbeitsaufwand in Stunden	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30h	30h	60h
Ark	B Selbstgestaltete Arbeit	_		
	C Modulabschlussprüfung	60h		
odulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	Eine benotete Prüfungsleistung in LV 1 oder LV2 (Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit oder Portfolio). Prüfungsvoraussetzung ist die regelmäßige Teilnahme und aktive Mitarbeit in den beiden anderen Veranstaltungen (außerdem in LV 3: Klausur oder Referat oder schriftliche Analyse, unbenotet). Die Wiederholungsprüfung ist mit dem ersten Prüfungsversuch formal identisch; sie setzt den erneuten Besuch der für die Prüfungsleistung gewählten Lehrveranstaltung voraus.		
Moc	Die Modulabschlussnote	entspricht der Bewertung der benoteten Prüfungsleistung. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2/L5 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 5: Musikwissenschaft 2 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L3 Musik ein.		
Leist	ungspunkte	9		
	ebotsrhythmus, Dauer in estern	Alle zwei Semester, Beginn in jedem Semester werden :		
Unte	rrichtssprache	Deutsch		
	ahme-Kapazität der einzelnen veranstaltungen	Seminar: 30 Vorlesung: unbegrenzt		
Madu	Modulheratung und vorausgesetzte Literatur siehe Semesteraushang Termin siehe Vorlesungsverzeichnis			

L5 - Anlage 2 - Musik - Module	03.01.2008	7.85.00	S. 8
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010			

Modulbezeichnung	Modul 6: Schulpraktische Studien – Fachdidaktisches Blockpraktikum
Modulcode	03-Mus-L1/L2/L3/L5-WP-06
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik
Verwendet in Studiengängen: Semester	L1, L2/L5 und L3: 5./6. Semester
Modulverantwortliche/r	Dr. Ulrike Wingenbach
Teilnahmevoraussetzungen	Grundschuldidaktisches Praktikum (L1) bzw. Allgemeines Schulpraktikum (L2/L3) bzw. Förderpädagogisches Blockpraktikum (L5)

Die Studierenden erwerben in vier Feldern folgende Kompetenzen, d. h. sie können...

Fachbezogenes Diagnostizieren und Beurteilen

- lernbiografisch geprägte Vorstellungen zu den Bedingungen und Möglichkeiten des Unterrichtens benennen und im Lichte fachdidaktischer und pädagogischer Ansätze reflektieren,
- fachliche Lernprozesse im Hinblick auf ihre Bedingungen, ihre Verläufe und ihre Ergebnisse erkennen, beschreiben und beurteilen.

Fachbezogenes Unterrichten und Forschendes Lernen

- > fachliche Lernprozesse für unterschiedliche Lernergruppen konzipieren, planen, durchführen und auswerten,
- > ausgewählte Aspekte fachlicher Lernprozesse isolieren, in unterschiedlichen Lernergruppen verfolgen und im Lichte fachdidaktischer Theorie analysieren.

Erfahrungs- und theoriegeleitetes Reflektieren

- > unterschiedliche Aspekte fachlichen Lernens wahrnehmen, beschreiben und im Lichte fachdidaktischer Ansätze analysieren.
- > Erfahrungen mit fachbezogenen Lernprozessen unter Anwendung spezifischer Kriterien anderen Studierenden und den Kontaktlehrkräften kommunizieren.

Fachbezogenes Kommunizieren

- ausgewählte Aspekte fachbezogenen Lernens ausgehend von den Erfahrungen im Klassenzimmer im Lichte fachdidaktischer Diskussionen darstellen und bewerten.
- den eigenen Lernprozess wahrnehmen, beschreiben und im Lichte p\u00e4dagogischer und fachdidaktischer Konzeptionen reflektieren.

Modulinhalte

Kompetenzen

- 1. Vorbereitende Veranstaltung: Praktikumsordnung, Praktikumsbericht, Arbeit mit Lehrplänen und Unterrichtsmaterialien, Erarbeitung und Erprobung unterrichtspraktischer Beispiele, Planung von Unterrichtseinheiten.
- 2. Fachpraktikum: Hospitationen und Unterrichtsversuche, schriftliche Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter Anleitung.
- 3. Nachbereitende Veranstaltung: Auswertung des Fachpraktikums und Kompetenzerweiterung.

Lehr	veranstaltungsform(en)	Seminar und Schulpraktikum		
Prüf	ungsform	Modulabschließende Prüfung		
	Insgesamt	360h		
in Stunden	davon für A Lehrveranstaltungen	Vorbereitungsseminar	Praktikum plus mindestens drei 2- std. Begleitseminare	Auswertungsseminar
and	Aa Präsenzstunden	30h	100h	30h
Arbeitsaufwand	Ab Vor- und Nachbereitung	30h	100 inkl. 6 Stunden für die Begleitseminare	10h
Å.	B Selbstgestaltete Arbeit	_		
C Modulabschlussprüfung 60h für die Anfertigung eines Praktikumsportfolios				

L5 - Anlage 2 - Musik - Module	03.01.2008	7.85.00	S. 9
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010			

Modulprüfung	Modulabschließende Prüfung bestehend aus	der Dokumentation der gesamten Arbeit im Modul in einem Praktikumsportfolio. Prüfungsvoraussetzungen: a) Aktive und erfolgreiche Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit Präsentation, b) erfolgreiches Absolvieren des 5-wöchigen Schulpraktikums, darin mindestens 16 Unterrichtsversuche (davon 1 unter Supervision), c) aktive und erfolgreiche Teilnahme am Auswertungsseminar mit Präsentation. Wiederholungsprüfung: Hat der/die Studierende die Prüfungsvoraussetzung a) nicht erbracht, kann er bzw. sie das Praktikum in der Schule nicht antreten und muss im nächstmöglichen Semester das Modul wiederholen; wurde die Prüfungsvoraussetzung b) nicht erbracht, ist das Modul ebenfalls im Ganzen zu wiederholen (es ist nur eine Wiederholung möglich), wurde die Prüfungsvoraussetzung c) nicht erbracht, ist im Folgesemester ein Auswertungsseminar zu besuchen. Wird das Portfolio mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann es im Sinne einer Wiederholungsprüfung einmal in einem Zeitraum von vier Wochen überarbeitet werden. Eine weitere Wiederholungsprüfung gibt es nicht. Die Bewertung des Portfolios als nicht ausreichend bedarf der Begutachtung durch den Praktikumsbeauftragten und den Modulverantwortlichen (ist dieser selbst der Praktikumsbeauftragte, wird ein Zweitgutachter bestellt).
Leis	tungspunkte	12
	ebotsrhythmus, Dauer in estern	Alle zwei Semester, Vorbereitende Veranstaltung im Wintersemester, Fachpraktikum im Anschluss an das Wintersemester, Nachbereitende Veranstaltung im Sommersemester
Unte	rrichtssprache	Deutsch
Aufr	ahme-Kapazität des Moduls	Nach durch die Anmeldungen ermitteltem Bedarf
	ahme-Kapazität der einzelnen veranstaltungen	Das Praktikum wird in Praktikumsgruppen von jeweils circa 12 Studierenden durchgeführt.

L5 – Anlage 2 – Musik – Module	03.01.2008	7.85.00	S. 10
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010			

Modulbezeichnung	Modul 8a (P): Musikpraxis 1
Modulcode	03-Mus-L2/L5-P-08a
FB / Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik
Verwendet in Studiengängen: Semester	L2/L5: 1./2. Semester
Modulverantwortliche/r	Angelika Schmid-Haase
Teilnahmevoraussetzungen	-

mpetenzen

Die Studierenden entwickeln in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten weiter. Sie erhalten im künstlerischen Einzelunterricht Einblicke in die Vielfalt musikalischer Stile aus Geschichte und Gegenwart ihrer Instrumente bzw. des Gesangs und erwerben instrumentalbezogenes Körperbewusstsein. Gelehrt werden technische Voraussetzungen für die Präsentation vor Publikum, grundlegende Kompetenzen für die Entwicklung und Begründung eigenständiger Interpretationen sowie das selbständige Erarbeiten neuer Musikstücke. Die Studierenden erarbeiten die Grundlagen für den musikalischen Selbstausdruck in der Improvisation und erwerben die Voraussetzungen für den Einsatz des Instruments / der Stimme in der Ensemble- und Begleitpraxis. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Dem Gesangsunterricht ist als prüfungsrelevantes Element die Sprecherziehung angegliedert; sie dient primär der Entwicklung einer tragfähigen, bewusst artikulierenden und somit schultauglichen Sprechstimme. Bei der musiktheoretischen Grundausbildung geht es um den Erwerb grundlegender Konventionen und Gegebenheiten der Musiktheorie und ihrer traditionellen Darstellungen in der Notenschrift. Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse werden grundlegende Kenntnisse harmonischer Vorgänge und ihre Anwendung in einfachen Arrangieraufgaben eingeübt. Im Modulelement Ensemblepraxis werden Kooperations- und Teamfähigkeit der Studierenden im Hinblick auf ein musikalisches Aufführungsziel erworben. Im Modulelement Schulpraktisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stilistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werden Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeübt. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumenten für Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planung von Unterricht.

Modulinhalte

1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis.

Satzlehre und Satzanalyse I: Vermittlung grundlegender Kenntnisse.

Ensemblepraxis I: Grundlagen der musikpraktischen Arbeit in verschiedenen Besetzungen (Kammerensemble, Chor, Orchester, Band).

4. Unterrichtsbezogene Musikpraxis I: Musik und Bewegung oder Musikmachen mit Instrumenten oder Musik und Spiel.

Lehr	veranstaltungsform(en)	1. Künstlerischer Einzelunterricht, 2. bis 4. Künstlerischer Gruppenunterricht			
Prüf	ungsform	Modulbegleitende Prüfung			
	Insgesamt	210h			
.⊑	davon für	LV 1: EU			
and	A Lehrveranstaltungen	(Hauptfach)	LV 2: GU	LV 2: GU	LV 2: GU
Je bc	Aa Präsenzstunden	30h	15h	30h	15h
Arbeitsaufwand Stunden	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	15h	30h	15h
Arb	B Selbstgestaltete Arbeit	_			
	C Modulabschlussprüfung	_			
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse I (90 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Satzlehre und Satzanalyse I: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben, in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.			
Die Modulabschlussnote ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der benoteten Fleistungen in Hauptfach und Satzlehre und Satzanalyse I.					
Leis	tungspunkte	7			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester Semestern		ter, Beginn im Win	er: 2 Semester		

L5 – Anlage 2 – Musik – Module	03.01.2008	7.85.00	S. 11
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010			

Unterrichtssprache	Deutsch
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen	1.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 2. bis 4.: 15.

L5 – Anlage 2 – Musik – Module	03.01.2008	7.85.00	S. 12
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010			

Mod	ulbezeichnung	Modul 8b (P): Musikpraxis 2			
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08b			
FB / Fach / Institut		FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik			
Verwendet in Studiengängen: Semester		L2/L5: 3./4. Semester			
Mod	ulverantwortliche/r	Angelika Schmid-Haase)		
Teilr	ahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss	von Modul 8a		
Die Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dies Repertoire selbständig zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Eins Instruments / der Stimme in der Schulpraxis. Im Modulelement Unterrichtsbezogene Musikpraxis werder Fähigkeiten und Fertigkeiten – auf die Erfordernisse der Unterrichtspraxis bezogen – erprobt und eingeü Studierenden kennen die Bedeutung von Stimme, Sprache, Bewegung und dem Umgang mit Instrumen Persönlichkeitsentwicklung sowie musikalische Ausdrucksformen und berücksichtigen sie bei der Planur Unterricht.					
Modulinhalte	 Hauptfach: Künstlerische Arbeit übemethodischen Voraussetzun Ensemblepraxis. Nebenfach: Künstlerische Arbeit Improvisation. Unterrichtsbezogene Musikpraxi Musikmachen mit Instrumenten/ 	gen zur eigenständigen I an leichterem Repertoire s II: Schulpraktisches An Gesang oder Musik und	nterpretation, Improvisati e, Grundlagen des Übens rangieren oder Musik und szenische Darstellung od	ion, Begleit- und s, der Spieltechnik und der d Bewegung oder der Musik und Computer.	
	veranstaltungsform(en)	Gruppenunterricht	Einzelunterricht, 3. Küns	stlerischer	
Prüf	ungsform	Modulbegleitende Prüfung			
_	Insgesamt	210h			
and ir	davon für A Lehrveranstaltungen	LV 1: EU (Hauptfach)	LV 1: EU (Nebenfach)	LV 3: GU	
nde nde	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h	
Arbeitsaufwand in Stunden	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	60h	60h	15h	
Ark	B Selbstgestaltete Arbeit	_			
	C Modulabschlussprüfung	_			
Modulprüfung	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Fachpraktische Prüfung (15 min) im Hauptfach, 2. Fachpraktische Prüfung (10 min) im Nebenfach. Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen und in Unterrichtsbezogene Musikpraxis: Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe mit Präsentation. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichs- prüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.			
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus den gleich gewichteten benoteten Prüfungsleistungen in Haupt- und Nebenfach.			
Leistungspunkte		7			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
	errichtssprache	Deutsch			
	ahme-Kapazität der einzelnen veranstaltungen	1. und 2.: Das Institut so Einzelunterricht; 3.: 15.	orgt für ein hinreichendes	s Angebot im	
Modu	Modulberatung und vorausgesetzte Literatur siehe Semesteraushang Termin siehe Vorlesungsverzeichnis				

L5 – Anlage 2 – Musik – Module	03.01.2008	7.85.00	S. 13
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010			

		Modul 8c (P): Musikpraxis 3		
Modulcode		03-Mus-L2/L5-P-08c		
FB/	Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik		
3. 3.		L2/L5: 3./4. Semester		
	ester			
Mod	ulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas Phleps		
Teilr	ahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von des Dirigierens (s. Aushang)	
Im Modulelement Sing- und Ensembleleitung erlernen die Studierenden chorische Stimmbildung, Probendidaktik sowie Repertoirekenntnisse. Sie erwerben für die Arbeit mit musikalischen Gruppen in der Schule wichtige Planungs-, Erarbeitungs-, Motivations-, Präsentations- und Managementkompetenzen. Die dieses Modulelement vorzuweisenden Grundkenntnisse können in einer Zusatzveranstaltung erworben we Im Modulelement Satzlehre und Satzanalyse vertiefen die Studierenden die grundlegenden Kenntnisse harmonischer Vorgänge und erwerben die handwerklichen Grundlagen für die verschiedensten Satz- und Arrangiertechniken, insofern sie für den Einsatz in der Schule von Bedeutung sind. Der Gehörbildungsunte vermittelt Methoden des Musikhörens und der Rhythmusschulung, stilistische und ästhetische Aspekte und auch die Möglichkeiten des Selbststudiums auf.				
Modulinhalte	 Sing- und Ensembleleitung I: Ein Chorgesang mit und ohne Instru Satzlehre und Satzanalyse II: Ve 	mentalbegleitung.	und die Probenarbeit r	nit Ensembles,
Modu	Gehörbildung I: Methoden des N		ung.	
	veranstaltungsform(en)	Künstlerischer Gruppenunte	erricht	
Prüf	ungsform	Modulbegleitende Prüfung		
1_	Insgesamt	150h		
i p	davon für			
/an	A Lehrveranstaltungen	LV 1: GU	LV 2: GU	LV 3: GU
ufw	Aa Präsenzstunden	30h	30h	15h
Arbeitsaufwand in Stunden	Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen	30h	30h	15h
Ark	B Selbstgestaltete Arbeit	_		
	C Modulabschlussprüfung	-		
Modulprüfung Variante II	Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus	1. Fachpraktische Prüfung in Sing- und Ensembleleitung I (15 min), 2. Klausur in Satzlehre und Satzanalyse II (90 min), 3. Klausur in Gehörbildung I (45 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem in Satzlehre und Satzanalyse II: Bearbeitung wöchentlicher schriftlicher Aufgaben. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch.		
	Die Modulabschlussnote	ergibt sich aus der gleich gewichteten Bewertung der drei Prüfungsleistungen. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8d: Musikpraxis 4 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein.		
Leistungspunkte		5		
Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern		Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester		
Unte	rrichtssprache	Deutsch		
	ahme-Kapazität der einzelnen veranstaltungen	15		
Modulberatung und vorausgesetzte Literatur siehe Semesteraushang Termin siehe Vorlesungsverzeichnis				

L5 – Anlage 2 – Musik – Module	03.01.2008	7.85.00	S. 14
In der Fassung des 5. Beschlusses vom 03.11.2010			

Modulcode 03-Mussi-L2I.5-P-08d	Modulbezeichnung Modul 8d (P): Musikpraxis 4					
Verwendet in Studiengången: L2/L5: 5./6. Semester	Mod	ulcode	03-Mus-L2/L5-P-08d			
Prof. Dr. Thomas Phileps Dr. Studierenden vertiefen in diesem Modul ihre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach und erhalten Unternicht im Ortifach. Sie werden befähigt, über ein viellätiges Repertoire von Instrumental- und vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweiten. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Sümme in der Schulpraksi. Im Modulelemen und Songs vermitelt. 1	FB/	Fach / Institut	FB 03 / Musik / Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik			
Teilinahmevoraussetzungen Erfolgreicher Abschluss von Modul 8b		0 0	L2/L5: 5./6. Semester			
Die Studierenden vertiefen in diesem Modul hre musikpraktischen Fähigkeiten in Haupt- und Nebenfach und erhalten Unterricht im Drittlach. Sie werden befähigt, über ein vielätiliges Repertoire von Instrumental- und Vokalmusik zu verfügen und dieses Repertoire selbständig zu erweitern. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des instruments / der Sürmme in der Schulpraktischen Stratumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stillistsch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermitteit. 1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation. 3. Drittfach: Vermittlung eines Einblicks in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instruments / der Stimme. 4. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stiltsisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument. Lehtveranstaltungsform(en) 1. bis 3. Künstlerischer Einzelunterricht, 4. Künstlerischer Gruppenunterricht Ungsgesamt 210h davon für 4. Lehtveranstaltungen Modulbegleitende Prüfung B Selbstgestaltete Arbeit - C Modulabschlussprüfung Modulbegleitende Prüfungen B Selbstgestaltete Arbeit - C Modulabschlussprüfung Die Modulabschlussprüfung bestehen daus Die Modulabschlussprüfung bestehen der Prüfungen bewerter, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung verfür ein den instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewicht	Mod	ulverantwortliche/r	Prof. Dr. Thomas	Phleps		
erhalten Unterricht im Drittlach. Sie werden befähigt, über ein vielfältiges Repertoire von Instrumental und Vollagen und dieses Repertoire seisbändig zu erweiten. Kompetenzziel ist der differenzierte und methodisch vielseitige Einsatz des Instruments / der Stimme in der Schulprzaks. Im Modulelement Schulprzakisches Instrumentalspiel werden grundlegende Fertigkeiten im stillistisch differenzierten Begleiten von Liedern und Songs vermittelt. 1. Haupfräch: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnischen und übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit- und Ensemblepraxis. 2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spieltechnik und der Improvisation. 3. Drittach: Vermittung eines Einblicks in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instruments / der Stimme. 4. Schulpraktisches Instrumentalspiel I: Stilistisch differenzierte Begleitung von Liedern und Songs, einfache Improvisationsmodelle, Darstellung harmonischer und rhythmischer Sachverhalte auf dem Instrument. Lehrveranstaltungsform(en) 1. bis 3. Künstlerischer Einzelunterricht, 4. Künstlerischer Gruppenunterricht Prüfungsform Modulbegreitende Prüfung 1. bis 3. Künstlerischer Einzelunterricht, 4. Künstlerischer Gruppenunterricht Aa Präsenzstunden 3. Drutag im Nebenfach) 4. Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme am inistutsöffentlichen Vorspielen. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identisch Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. Die Modulbaschlussnote Die Mo	Teilr	ahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abs	schluss von Modul	8b	
Septemble Discontinue D	Kompetenzen	erhalten Unterricht im Drittfach. Sie Vokalmusik zu verfügen und dieses und methodisch vielseitige Einsatz Schulpraktisches Instrumentalspiel	werden befähigt, s Repertoire selbst des Instruments /	über ein vielfältiges ändig zu erweitern der Stimme in der	s Repertoire von Ins . Kompetenzziel ist Schulpraxis. Im Mo	strumental- und der differenzierte dulelement
Lehrveranstaltungsform	1. Hauptfach: Künstlerische Arbeit an mittelschwerem Repertoire, Entwicklung der spieltechnisch übemethodischen Voraussetzungen zur eigenständigen Interpretation, Improvisation, Begleit-Ensemblepraxis. 2. Nebenfach: Künstlerische Arbeit an leichterem Repertoire, Grundlagen des Übens, der Spielte Improvisation. 3. Drittfach: Vermittlung eines Einblicks in die Spieltechniken und die Möglichkeiten des Instrume Stimme.					egleit- und Spieltechnik und der struments / der I Songs, einfache
Prüfungsform Insgesamt 10 10 10 10 10 10 10 1	Lohr	-	-	•		
Insgesamt 210h LV 1: EU LV 3: EU (Pauptfach) (Nebenfach) (Drittfach) LV 4: GU A Präsenzstunden 30h 15h 15h 15h 15h 15h A Präsenzstunden Ab Vor- und Nachbereitung, modulbegleitende Prüfungen					iciti, 4. Runstiensch	lei Gruppenuntement
Advon für A Lehrveranstaltungen LV 1: EU (Nebenfach) (Drittfach) LV 4: GU	1 101			o i ruiung		
C Modulabschlussprüfung Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus 1. Vortrag im Hauptfach (20 min), 2. Vortrag im Nebenfach (15 min), 3. Vortrag im Nebenfach (15 min), 4. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel I (15 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentliichen Vorspielen. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. Die Modulabschlussnote ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8c: Musikpraxis 3 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein. Leistungspunkte 7 Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern Unterrichtssprache Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester Unterrichtssprache 1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.	.⊑			LV 2: EU	LV 3: EU	
C Modulabschlussprüfung Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus 1. Vortrag im Hauptfach (20 min), 2. Vortrag im Nebenfach (15 min), 3. Vortrag im Nebenfach (15 min), 4. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel I (15 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentliichen Vorspielen. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. Die Modulabschlussnote ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8c: Musikpraxis 3 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein. Leistungspunkte 7 Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern Unterrichtssprache Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester Unterrichtssprache 1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.	and					LV 4: GU
C Modulabschlussprüfung Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus 1. Vortrag im Hauptfach (20 min), 2. Vortrag im Nebenfach (15 min), 3. Vortrag im Nebenfach (15 min), 4. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel I (15 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentliichen Vorspielen. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. Die Modulabschlussnote ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8c: Musikpraxis 3 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein. Leistungspunkte 7 Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern Unterrichtssprache Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester Unterrichtssprache 1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.	ıfwa	Aa Präsenzstunden	30h	15h	15h	15h
C Modulabschlussprüfung Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus 1. Vortrag im Hauptfach (20 min), 2. Vortrag im Nebenfach (15 min), 3. Vortrag im Nebenfach (15 min), 4. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel I (15 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentliichen Vorspielen. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. Die Modulabschlussnote ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8c: Musikpraxis 3 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein. Leistungspunkte 7 Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern Unterrichtssprache Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester Unterrichtssprache 1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.	eitsau Stur		60h	30h	30h	15h
Modulbegleitende (kumulative) Prüfung bestehend aus 1. Vortrag im Hauptfach (20 min), 2. Vortrag im Nebenfach (15 min), 3. Vortrag im Drittfach (10 min, unbenotet), 4. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel I (15 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls &c: Musikpraxis 3 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein. Leistungspunkte 7 Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern Unterrichtssprache Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester Unterrichtssprache Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen 1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.	Ark	B Selbstgestaltete Arbeit	_			
Prüfung bestehend aus 2. Vortrag im Nebenfach (15 min), 3. Vortrag im Drittfach (10 min, unbenotet), 4. Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel I (15 min), Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. Die Modulabschlussnote Die Modulabschlussnote Die Modulabschlussnote Die Modulabschlussnote Ergibt sich aus den benoteten Prüfungsleistungen. Hauptfach wird dreifach, Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8c: Musikpraxis 3 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein. Leistungspunkte 7 Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern Unterrichtssprache Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen 1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.			_			
Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8c: Musikpraxis 3 geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L5 Musik ein. Leistungspunkte 7 Angebotsrhythmus, Dauer in Semestern Unterrichtssprache Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen Deutsch 1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.	Modulprüfung	Prüfung bestehend aus	 Vortrag im Nebenfach (15 min), Vortrag im Drittfach (10 min, unbenotet), Fachpraktische Prüfung in Schulpraktischem Instrumentalspiel I (15 min). Prüfungsvoraussetzung ist die aktive und erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und regelmäßiges Üben, außerdem im Hauptfach: Teilnahme an institutsöffentlichen Vorspielen. Wird eine oder werden mehrere der geforderten Prüfungsteilleistungen mit weniger als 5 Punkten bewertet, kann eine formal identische Ausgleichsprüfung stattfinden. Die Wiederholungsprüfung ist jeweils mit dem ersten, nicht erfolgreichen Prüfungsversuch formal identisch. 			
Angebotsrhythmus, Dauer in Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester Unterrichtssprache Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester Deutsch 1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.			Schulpraktisches Instrumentalspiel zweifach gewichtet, Nebenfach wird einfach gewichtet. Die Endnote dieses Moduls geht gemäß § 29 HLbG in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung L2 Musik ein. Wahlweise die Endnote dieses Moduls oder des Moduls 8c: Musikpraxis 3 geht gemäß § 29 HLbG in die			
Semestern Unterrichtssprache Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen Deutsch 1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.	Leist	ungspunkte	7			
Aufnahme-Kapazität der einzelnen Lehrveranstaltungen 1. bis 3.: Das Institut sorgt für ein hinreichendes Angebot im Einzelunterricht; 4.: 15.			Alle zwei Semester, Beginn im Wintersemester, Dauer: 2 Semester			
Lehrveranstaltungen Einzelunterricht; 4.: 15.	Unte	rrichtssprache	Deutsch			
					nreichendes Angeb	ot im
					nin siaha Varlasura	reverzeichnie